

Tramann, Hans Hermann

Von: Tramann, Hans Hermann
Gesendet: Freitag, 23. Juni 2017 08:11
An: Eiklenborg, Stephan
Cc: Stamer, Nadine; Janßen, Sebastian
Betreff: WG: Jugendpflegemaßnahmen

Von: sandra gudehus [mailto:s.gudehus@landkreis-friesland.de]
Gesendet: Donnerstag, 22. Juni 2017 18:47
An: Tramann, Hans Hermann <HTramann@sande.de>
Cc: b.renken@friesland.de; Silke Vogelbusch <s.vogelbusch@landkreis-friesland.de>; sven ambrosy <s.ambrosy@landkreis-friesland.de>
Betreff: AW: Jugendpflegemaßnahmen

Sehr geehrter Herr Tramann,

nach Rücksprache mit der Kreisrätin Frau Vogelbusch möchte ich gerne Ihre beiden unten gestellten Fragen, ob die ab 2018 ff. sich in Planung befindende Entscheidung, keine Mittel aus dem eigenen Finanzbudget der Gemeinde Sande für die Durchführung von Jugendpflegemaßnahmen bereit zu stellen, im Einklang mit der geltenden Vereinbarung gesehen werden kann und ob in diesem Fall ab 2018 ff der Landkreis Friesland in alleiniger Zuständigkeit antragsannahmende und-bewilligende Behörde sein wird, kurz beantworten.

Sofern die Gemeinde Sande ab 2018 ff keine eigenen Mittel für Jugendpflegemaßnahmen auf dem Gemeindegebiet und für die Teilnahme an Ferienfreizeiten der Sander Kinder und Jugendlichen analog der im Jahr 2002 mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden getroffenen Vereinbarungen mehr bereit stellen wird, steht dies nicht im Einklang mit der getroffenen Vereinbarung.

Dies hätte zur Folge, das nach meinem jetzigen Kenntnisstand ohne eine grundsätzliche Neuregelung oder eine Entscheidung auf Kreistageebene kein Mittel für Jugendpflegemaßnahmen auf dem Gemeindegebiet Sande durch den Landkreis Friesland ausgezahlt werden könnten.

Als Kreisjugendpflegerin kann ich nur eindringlich von einem solchen Vorhaben abraten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sandra Gudehus
Kreisjugendpflegerin

Landkreis Friesland
Lindenallee 1
26441 Jever
Tel: 04461-919 1261

Von: Tramann, Hans Hermann [mailto:HTramann@sande.de]
Gesendet: Montag, 29. Mai 2017 17:41
An: sandra gudehus
Cc: Eiklenborg, Stephan; Schipper, Sarah
Betreff: Jugendpflegemaßnahmen

Sehr geehrte Frau Gudehus!

Auf der Grundlage des § 2 Absatz 2 der am 19. Dezember 1994 mit dem Landkreis Friesland getroffenen Vereinbarung haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erklärt, dass sie auf dem Gebiet der Jugendarbeit eine Förderung von Jugendpflegemaßnahmen, wie die Anschaffung von wertbeständigen Gegenständen, Durchführung von Seminaren, Lehrgängen, Fahrten, Lagern und internationalen Jugendbegegnungen, ermöglichen werden.

Die vereinbarte Förderung erfolgt lt. Vereinbarung durch den Landkreis sowie durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden **in analoger Höhe**.

Der kommunale Anteil der Gemeinde Sande ist bereits seit einigen Jahren **auf ein Drittel der Kreisförderung gekürzt worden** und umfasst auch im lfd. Haushaltsjahr 2017 einen Betrag in Höhe von 1.500,00 €.

Ursächlich hierfür war und ist die prekäre Finanzsituation der Gemeinde Sande, so dass im Interesse einer effektiven Haushaltskonsolidierung eine deutliche Mittelkürzung, u.a. im Bereich der Förderung von Jugendpflegemaßnahmen, unausweichlich war.

Aktuell zeichnet sich eine Beschlussfassung in den zuständigen Gremien der Gemeinde Sande ab, dass **ab 2018 ff. keine Mittelbereitstellung aus dem Finanzbudget der Gemeinde Sande für die Durchführung von Jugendpflegemaßnahmen erfolgen wird**.

Ich bitte daher um Mitteilung, ob

- **dieses Vorhaben im Einklang mit der geltenden Vereinbarung gesehen werden kann und ob**
- **in diesem Fall ab 2018 ff. der Landkreis Friesland in alleiniger Zuständigkeit antragsannahmende und –bewilligende Behörde sein wird.**

Für eine entsprechende Stellungnahme bedanke ich mich im Voraus, die dann zur Information an die zuständigen politischen Gremien weitergeleitet wird.

Mit freundlichem Gruß

Hans-Hermann Tramann